

Info mix

Informationen für Eltern, Modis u Giele
2019/20

Liebe Modis u Giele
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

«Bildung ist die mächtigste Waffe,
die du verwenden kannst, um die Welt zu verändern.»

Nelson Mandela wusste bei diesem Zitat genau, was er damit mitteilen wollte. Die Bildung ist auch heute einer der entscheidenden Faktoren, damit sich Länder entwickeln können. Daher setzt sich die UNO in der Agenda 2030 für eine nachhaltige Bildung ein. Mit dem Hauptziel «Hochwertige Bildung» fordert sie, dass alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene Zugang zu einer hochwertigen Bildung erhalten. Weiter soll sich diese an deren individuellen Bedürfnissen und Lebensumfeld ausrichten und aufeinander abgestimmt sein.

Wir in der Schweiz, auch in Jegenstorf, verfügen über ein fortschrittliches Bildungssystem. Es ist wichtig, dass wir uns diesem bewusst sind, nach aussen kommunizieren und immer weiter versuchen, es zu verbessern. Nur so kann das Bildungssystem und damit auch die Schule Jegenstorf attraktiver und auf die Bedürfnisse der Zukunft ausgerichtet werden.

Denn wir müssen uns bewusst sein, dass die Mehrheit der heutigen Lernenden in der Zukunft Berufe ausüben werden, die es heute noch nicht gibt. Die Digitalisierung wird die Karten laufend neu mischen. Daher müssen wir am zukünftigen Bildungssystem arbeiten. Dieses sollte die nur schwer automatisierbaren Fähigkeiten, wie auch die digitalen Kompetenzen und ein Grundverständnis für maschinelle Logik fördern. Damit können die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Mensch und Maschine in einem ergänzenden Arbeitsverhältnis zusammen stehen werden.

Wie schon der Evaluations- und Naturforscher Charles Darwin sagte «Nichts ist beständiger als der Wandel».

Wir wünschen in diesem Sinne ein herausforderndes neues Schuljahr.

Für die Bildungskommission: Michael Berger

Viele der im Infomix enthaltenen Informationen und Hinweise auf Anlässe sind auch auf der Homepage unserer Schule unter www.schule-jegenstorf.ch publiziert.

Liebe Eltern
Liebe Schülerinnen, liebe Schüler
Liebe Lehrpersonen
Liebe Mitarbeitende

«Egal wie weit der Weg ist, man muss den ersten Schritt tun.»

Mit diesem einleitenden Spruch von Mao Tse Tung möchte ich Sie zum neuen Schuljahr 2019/20 ganz herzlich begrüssen.

Ich denke, es ist wichtig, dass wir die Lernenden schrittweise weiterbringen können. Jedoch ist klar, dass die Schritte nicht alle gleich gross oder gleich schnell gemacht werden können. Hierfür sind unsere Lehrpersonen bestens vorbereitet und flexibel genug, die Schülerinnen und Schüler individuell zu betreuen und zu fördern. Manchmal kann aber auch sein, dass wir einen Schritt zurückmachen müssen, um weiter vorwärts zu kommen. Auch da helfen wir einander.

Am besten funktioniert dies alles, wenn wir gemeinsam mit den Lernenden, Lehrpersonen und Eltern zusammenarbeiten und uns gegenseitig unterstützen.

Für viele Kinder beginnt mit der Schule ein neuer Lebensabschnitt, der lange dauert, sehr prägend ist und den wir ebenso schrittweise anpacken wollen. Viele Schülerinnen und Schüler werden in diesem Jahr die obligatorische Schulzeit abschliessen und schrittweise in die Berufswelt eingeführt werden.

Die Schule Jegenstorf wird sich weiter verändern: Schrittweise wird der Lehrplan 21 eingeführt, dieser Prozess wird bis im Jahre 2022 abgeschlossen sein.

In diesem Schuljahr werden wiederum die Lernenden der 7. Klassen mit persönlichen Laptops ausgerüstet, welche sie bis zum Ende ihrer obligatorischen Schulzeit benützen können.

Der Elternrat nimmt weitere Formen an und ist schon bald bereit, schrittweise als Pilotprojekt eingeführt zu werden. Hier benötigen wir Elternunterstützung.

Das Schulhausneubauprojekt Gyrisberg I nimmt immer konkretere Formen an. Ende November 2019 werden wir aus 3 Projekten das «Beste» bestimmen können.

Per 1.8.2020 wird die Einschulungsklasse integrativ geführt und die Schülerinnen und Schüler der Einschulungsklasse werden in die Regelklassen integriert werden. Somit ist die Schule Jegenstorf eine komplett integrative Schule.

Alle Beteiligten der Schule Jegenstorf werden sich weiterhin für eine gute und innovative Schule einsetzen, ihr Bestes geben und freuen sich auf gemeinsame Momente mit den Lernenden und den Eltern.

Ich wünsche Ihnen allen ein erlebnisreiches, lehrreiches und eindrückliches Schuljahr 2019/2020.

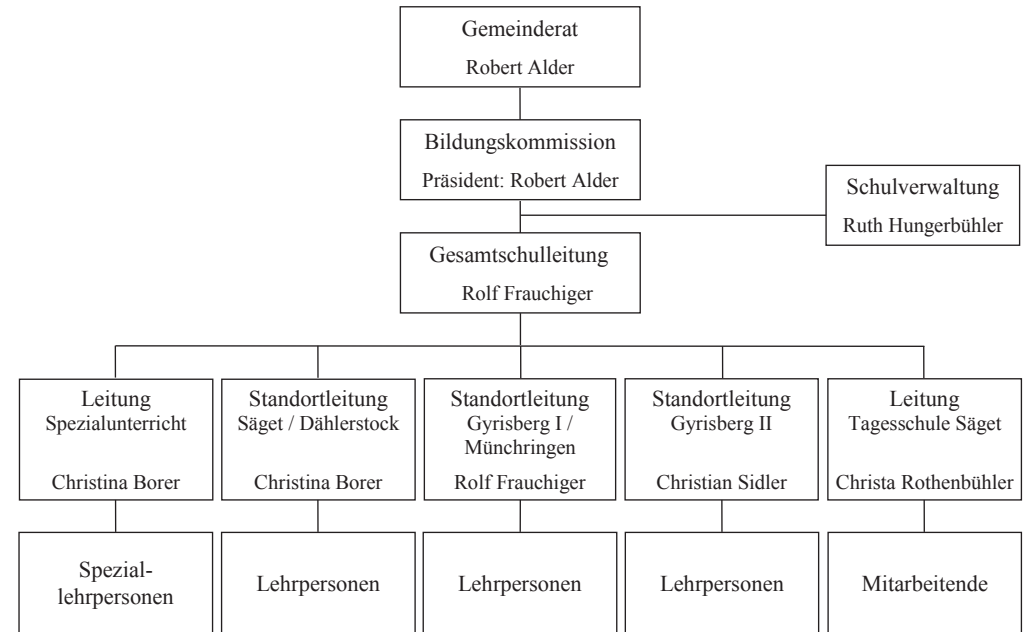
Freundliche Grüsse
Rolf Frauchiger, Gesamtschulleiter Jegenstorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite/n
Schulorganisation	
• Organigramm Schule Jegenstorf	03
• Adressen Schule Jegenstorf	04 - 05
• Lehrpersonen	06 - 07
• LP21 – Hausaufgaben; Beurteilung und Schullaufbahntscheide	08 - 11
• Gegenseitiges Vertrauen ist uns wichtig	12
• Datenschutz	12 - 13
• Steuerbelege	13
Regelungen zum Schulbetrieb	
• Einteilung der Schüler/innen in die Kindergarten- und Schulklassen	14
• Absenzen und Dispensationen	15 - 17
• Schul-, Pausen- und Kleiderordnung	17 – 18
• Standards zum Verhalten der Schülerinnen und Schüler	19
• Benutzungsordnung & Öffnungszeiten Schulbibliothek Gyrisberg	20 - 21
• Hausaufgaben vergessen - Öffnen der Klassenzimmer	21
• Benutzung der Schulanlagen	22
Schulsozialarbeit Jegenstorf	23
Tagesschule Jegenstorf	24 - 25
Integration und besondere Massnahmen	
• Spezialunterricht	26
• Erziehungsberatung	26
• Integrative Förderung	27
• Logopädie	27
• Psychomotorik	28
• Deutsch als Zweitsprache	28
• Förderung ausserordentlich Begabter	28
Kirchlicher Unterricht - Kontaktadressen	29

Schulorganisation

Organigramm



Bildungskommission

Die Mitglieder der Bildungskommission und ihre eMailadressen finden Sie auf der Homepage der Schule unter Organisation – Bildungskommission.

Freizeitangebote

- Freizeitangebote in der Gemeinde 29
- Musikschule 29
- Gemeindebibliothek 30
- Elternforum 30
- Ludothek Jegenstorf 30
- Freiwilliger Schulsport 31 - 32
- Jugendarbeit rekja Jegenstorf 33

Betreuungsangebote

- Aufgabenhilfe 34
- Tageselternverein 34
- Kinderwelt Jegenstorf - KiwJ 35

Gesundheitsdienst

- Notrufnummern 36
- Schulärzte, Schulzahnärzte, Schulzahnpflegestelle 36
- Schulärztlicher und Schulzahnärztlicher Dienst 37 - 38
- Kopfläuse 39 - 40

Beratungsstellen

41

Berufsberatung

42

Stundenpläne

Homepage

Ferienplan 2019 - 2025 / freie Schulhalbtage

43 - 44

Veranstaltungen

45

Persönliche Notizen / Copyright

46 - 47

Adressen Schule Jegenstorf

● Internet-Adressen

E-Mail: info@schule-jegenstorf.ch
Homepage Schule: www.schule-jegenstorf.ch
Homepage Gemeinde: www.jegenstorf.ch

● Schulleitungen

Gesamtschulleitung & Schulleitung Standort Gyrisberg I / KG Münchringen

Rolf Frauchiger
Brüggackerstrasse 34E, Jegenstorf 031 763 15 15
rolf.frauchiger@schule-jegenstorf.ch

Schulleitung Standort Gyrisberg II

Christian Sidler
Brüggackerstrasse 34E, Jegenstorf 031 763 15 11
christian.sidler@schule-jegenstorf.ch

Schulleitung Standort Säget / KG Dählerstock

Christina Borer
Iffwilstrasse 10, Jegenstorf 031 763 11 22
christina.borer@schule-jegenstorf.ch

Leitung Tagesschule

Christa Rothenbühler
Iffwilstrasse 10, Jegenstorf 031 763 11 33
christa.rothenbuehler@schule-jegenstorf.ch

● Schulverwaltung / Sekretariat Tagesschule

Ruth Hungerbühler
Iffwilstrasse 10, Jegenstorf 031 763 11 20
schulsekretariat@schule-jegenstorf.ch

● Regionales Schulinspektorat Bern-Mittelland (RIBEM)

Tania Espinoza, Schulinspektorin Kreis 8 031 633 87 55
Eigerplatz 5, Postfach 364, 3000 Bern 14 Mattenhof Fax: 031 633 87 64
tania.espinoza@erz.be.ch

● Schulhäuser

Schulanlage Gyrisberg I und II Brüggackerstrasse 34E, 3303 Jegenstorf

Primarschule Gyrisberg I, Lehrerzimmer 031 763 15 10
Spezialunterricht Integrative Förderung 031 763 15 17

Sekundar- / Realschule Gyrisberg II, Lehrerzimmer 031 763 15 14
Spezialunterricht Integrative Förderung 031 763 15 19

Schulsozialarbeit 031 763 15 22
079 919 02 90

Hauswarte Schulanlage Gyrisberg 031 763 15 13
Martin Rothen 079 459 13 91
Markus Sterchi 079 459 13 93
hauswarte.gyrisberg@schule-jegenstorf.ch

Schulanlage Säget

Iffwilstrasse 10, 3303 Jegenstorf

Primarschule Säget, Lehrerzimmer 031 763 11 28

Tagesschule 031 763 11 33

Logopädie 031 763 11 23
Psychomotorik 031 763 11 24
Spezialunterricht Integrative Förderung 031 763 11 25

Hauswart Schulanlage Säget 031 763 11 40
Markus Habegger 079 459 13 92
hauswart.saeget@schule-jegenstorf.ch

● Kindergärten

Kindergarten Säget Abc, Iffwilstrasse 10 031 763 11 30
Kindergarten Säget aBc, Iffwilstrasse 10 031 763 11 31
Kindergarten Säget abC, Iffwilstrasse 10 031 763 11 32
Kindergarten Gyrisberg, Brüggackerstrasse 34E 031 763 15 28
Kindergarten Dählerstock, Bischofgässli 4 031 761 22 31
Kindergarten Münchringen, Oberdorf 4 031 761 34 10

Hauswartin Kindergarten Dählerstock und Münchringen
Brigitte Tschärner 078 818 49 78
hauswartin.daehlerstock@schule-jegenstorf.ch

Lehrpersonen

Name	Vorname	Schulhaus	Tel.Nr. Lehrerzimmer
Arn Tschanz	Rahel Maria Johanna	Kindergarten Säget Abc Kindergarten Säget Abc	031 763 11 30
Meyer Schild	Andrea Philippe	Kindergarten Säget aBc Kindergarten Säget aBc	031 763 11 31
Geering Mühlheim	Natalie Isabel	Kindergarten Säget abC Kindergarten Säget abC	031 763 11 32
Häderli Wehren Du Shaw	Christa Anne	Kindergarten Dählerstock Kindergarten Dählerstock	031 761 22 31
Scheidegger	Michelle	Kindergarten Gyrisberg I	031 763 15 28
Flückiger Studer	Anja Regina	Kindergarten Münchringen Kindergarten Münchringen	031 761 34 10
Baumgartner	Sabine	Schulhaus Gyrisberg I	
Becsek	Geraldine	Schulhaus Gyrisberg I	
Dubois	Julie	Schulhaus Gyrisberg I	
Frauchiger	Rolf	Schulhaus Gyrisberg I	
Geiger	Sandra	Schulhaus Gyrisberg I	
Gfeller	Petra	Schulhaus Gyrisberg I	
Gossweiler	Karin	Schulhaus Gyrisberg I	
Indermühle	Katja	Schulhaus Gyrisberg I	
Johner	Nicole	Schulhaus Gyrisberg I	
Kalbermatten-Zehnder	Delphine	Schulhaus Gyrisberg I	
Köhli	Evelyne	Schulhaus Gyrisberg I	031 763 15 10
Kunz	Daniela	Schulhaus Gyrisberg I	
Künzli	Barbara	Schulhaus Gyrisberg I	
Loosli	Urs	Schulhaus Gyrisberg I	
Lüscher	Annelies	Schulhaus Gyrisberg I	
Moser	Bettina	Schulhaus Gyrisberg I	
Perrin	Barbara	Schulhaus Gyrisberg I	
Sawo	Martina	Schulhaus Gyrisberg I	
Siegfried	Regula	Schulhaus Gyrisberg I / IF	
Tschannen	Lara	Schulhaus Gyrisberg I	
Wüst	Rebecca	Schulhaus Gyrisberg I	
Zingg	Sabine	Schulhaus Gyrisberg I / IF	
Aeberhard	Erika	Schulhaus Gyrisberg II	
Aeschbacher	Sonja	Schulhaus Gyrisberg II	
Bigler	Thomas	Schulhaus Gyrisberg II	031 763 15 14
Caprez	Mengia	Schulhaus Gyrisberg II	
Eberhard	Elisa	Schulhaus Gyrisberg II	
Engel	Simon	Schulhaus Gyrisberg II	

Fellmann	Sabrina	Schulhaus Gyrisberg II	
Käser	Angela	Schulhaus Gyrisberg II / IF	
Käser	Martina	Schulhaus Gyrisberg II	
Lüthi	Dominic	Schulhaus Gyrisberg II	
Messer	Therese	Schulhaus Gyrisberg II	
Mühlheim	Christoph	Schulhaus Gyrisberg II	
Müller	André	Schulhaus Gyrisberg II	
Rüthy	Doris	Schulhaus Gyrisberg II	
Salvisberg	Mario	Schulhaus Gyrisberg II	
Schenker	Magdalena	Schulhaus Gyrisberg II	
Schneider	Mirjam	Schulhaus Gyrisberg II	031 763 15 14
Sidler	Christian	Schulhaus Gyrisberg II	
Spori-Blaser	Michèle	Schulhaus Gyrisberg II	
Tscherrig	Marco	Schulhaus Gyrisberg II	
Würgler	Andreas	Schulhaus Gyrisberg II	
Wüthrich	Brigitte	Schulhaus Gyrisberg II	
Wymann	Hans-Peter	Schulhaus Gyrisberg II	
Wyss	Annina	Schulhaus Gyrisberg II	
Borer	Christina	Schulhaus Säget	
Brand	Petra	Schulhaus Säget	
Brunner	Vanessa	Schulhaus Säget	
Hartmann	Catherine	Schulhaus Säget	
Holliger	Elisabeth	Schulhaus Säget	
Huggenberger	Marliese	Schulhaus Säget	
Jenni	Bettina	Schulhaus Säget	
Kaderli	Michèle	Schulhaus Säget	
Leuenberger	Verena	Schulhaus Säget	
Matjaz	Vera	Schulhaus Säget	
Meier-Leuenberger	Katharina	Schulhaus Säget	
Mihalic	Flavia	Schulhaus Säget	031 763 11 28
Mordasini	Mattia	Schulhaus Säget	
Mühlemann	Andrea	Schulhaus Säget	
Nussbaum	Damaris	Schulhaus Säget	
Schiffmann Loosli	Erika	Schulhaus Säget	
Schori	Manuela	Schulhaus Säget / IF	
Streiff	Jürg	Schulhaus Säget	
Struchen	Christina	Schulhaus Säget	
Vadalá	Heidi	Schulhaus Säget	
Wampfler-Moser	Ursina	Schulhaus Säget	
Wilhelm Arn	Sandra	Schulhaus Säget	
Wüthrich	Christina	Schulhaus Säget	
Zenhäusern	Nathalie	Schulhaus Säget	
Salvisberg	Kathrin	Logopädie	031 763 11 23
Schärer	Gabriella Irina	Logopädie	
Schweighauser	Lisa	Psychomotorik	031 763 11 24

E-Mail → vorname.name@schule-jegenstorf.ch

Einführung Lehrplan 21 - Hausaufgaben

Mit dem Start im August 2018 wurden die Hausaufgabenzeiten deutlich gesenkt. Das heisst für

- Zyklus 1 (1. und 2. Klasse): 30 Minuten pro Woche
- Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse): 45 Minuten pro Woche
- Zyklus 3 (7. bis 9. Klasse; in diesem Jahr für 7. Klasse): 90 Minuten pro Woche

Das bedeutet, dass die geforderten Arbeiten hauptsächlich während der Schulzeit erledigt werden. Sollten Sie feststellen, dass die Vorgaben über längere Zeit nicht eingehalten werden, bitten wir Sie, Kontakt mit der Klassenlehrperson aufzunehmen und die Situation mit ihr zu besprechen.

Beurteilung und Schullaufbahnentscheide

Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung ist ...

... förderorientiert

Beurteilungen und Rückmeldungen fördern das Lernen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und zeigen auf, wie die nächsten Lernschritte anzugehen sind.

...passend zum Unterricht

Grundlage jeder Beurteilung sind die Lernsituationen im Unterricht.

... transparent

Beurteilungen informieren die Eltern nachvollziehbar und differenziert über die Lernfortschritte und die Entwicklung ihrer Tochter oder ihres Sohnes.

... umfassend

In die Beurteilung werden sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen miteinbezogen. Fachliche Kompetenzen werden in den verschiedenen Fächern (Deutsch, Mathematik, Musik, usw.) erworben. Überfachliche Kompetenzen spielen über die Fächer hinweg eine wichtige Rolle, wie z. B. Selbständigkeit oder Teamfähigkeit. Im Unterricht werden die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen miteinander verknüpft.

● **Verschiedene Funktionen der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung**

Beurteilung und Begleitung des Lernprozesses

Die wichtigste Aufgabe im Unterricht besteht darin, den Lernprozess Ihres Kindes erfolgreich zu unterstützen. Dazu werden die Schüler/innen von ihren Lehrpersonen regelmässig und nach ausgewählten Kriterien beobachtet. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen dienen den Lehrpersonen dazu, ihren Unterricht entsprechend

zu gestalten und bei Standortgesprächen konkrete Anregungen und Auskünfte zu geben.

Beurteilung des Lernstandes

Nach grösseren Unterrichtsabschnitten beurteilen die Lehrpersonen anhand von Produkten, Lernkontrollen und dem Lernprozess, wie gut die Schüler/innen die Lernziele des Unterrichts erreicht haben.

Lernziele und Kriterien werden den Schüler/innen zu Beginn der Lernsequenz bekanntgegeben.

Die Selbstbeurteilung

Mit den Selbstbeurteilungen während des Schuljahres schätzen die Schüler/innen ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ein. Sie denken dabei über ihr Lernen nach und übernehmen dadurch Verantwortung für ihren Lernprozess. Die Selbstbeurteilung findet im Rahmen von Lernsituationen in jedem Fach statt.

Das Standortgespräch

Es ist ein zentrales Element für die Vertrauensbildung und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und findet einmal jährlich statt. Das Standortgespräch fördert den persönlichen Kontakt zwischen den Eltern und den Lehrpersonen und ermöglicht einen Vergleich zwischen der Selbstbeurteilung der Schüler/innen, der Fremdbeurteilung durch die Lehrpersonen sowie der Einschätzung aus Sicht der Eltern. Das Standortgespräch anerkennt gute Leistungen und positives Verhalten wertschätzend. Es ist aber auch möglich, Problemsituationen direkt anzusprechen und gemeinsame Absprachen zu treffen. Die Schule bietet bei besonderen Ereignissen oder auf Wunsch der Eltern zusätzliche Gespräche an.

Protokoll für das Standortgespräch

Die besprochenen Themen werden durch ein Kreuz markiert und allenfalls mit einem Stichwort ergänzt. Gemeinsame Absprachen mit den Eltern können in wenigen Stichwörtern kurz festgehalten werden. Falls kein Bedarf für gemeinsame Absprachen besteht, wird das Feld leer gelassen. Das Formular ist Teil der Dokumentenmappe.

Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

Personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen gehören zu den überfachlichen Kompetenzen. Deren Einschätzungen werden am Ende des 7., 8. und 9. Schuljahres auf einem separaten Formular ausgewiesen. Sowohl die Lehrpersonen als auch die Schüler/innen nehmen eine Einschätzung vor.

Der Beurteilungsbericht

Der Beurteilungsbericht gibt den Schüler/innen eine schriftliche Rückmeldung über ihren Leistungsstand in den verschiedenen Fächern.

Schüler/innen erhalten einen Beurteilungsbericht:

Primarstufe: Ende 2., 4., 5. und 6. Schuljahr

Sekundarstufe I: Ende 7., 8., und 9. Schuljahr

Diese basieren auf einem professionellen Ermessensentscheid der Lehrpersonen und nicht auf Berechnungen von Durchschnittsn.

Die Schullaufbahntscheide

Ein Schullaufbahntscheid erfolgt aufgrund einer Gesamtbeurteilung. Im Zentrum steht die Frage, in welcher Klasse, welchem Schultyp oder Niveau die Schülerin, der Schüler am besten gefördert werden kann.

Schullaufbahntscheide betreffen insbesondere:

- den Übertritt ins nächste Schuljahr;
- das Überspringen oder Wiederholen eines Schuljahres;
- die Zuweisung zu einer besonderen Klasse oder die Rückführung aus der besonderen Klasse in eine Regelklasse;
- die Zuweisung, das Verbleiben oder den Wechsel in einen anderen Schultyp oder in ein anderes Niveaufach der Sekundarstufe I;
- die Aufnahme in den gymnasialen Unterricht, die Handelsmittelschule, die Fachmittelschulen und in die Berufsmaturitätsschulen.

Individuelle Schullaufbahntscheide

Individuelle Schullaufbahntscheide sind während der gesamten Volksschulzeit und auch während des laufenden Schuljahres grundsätzlich jederzeit möglich. Sie können für einzelne Schüler/innen individuell getroffen werden, wenn es nötig und sinnvoll ist. Einzelne Schülerinnen und Schüler können während des Schuljahres z.B. in eine besondere Klasse oder auf der Sekundarstufe I in ein höheres oder tieferes Niveau wechseln.

Schullaufbahntscheide trifft die Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrperson. Sie werden den Eltern im Rahmen des Beurteilungsberichts oder eines individuellen Schullaufbahntscheids schriftlich mitgeteilt.

Beurteilungsform nach Stufen

Schuljahr	Anfang des Schuljahres	Mitte des Schuljahres	Ende des Schuljahres	
KG 1	Zyklus 1 Kindergarten/Primarstufe	Standortgespräch *		
KG 2		Standortgespräch *		
1.		Standortgespräch *		
2.		Standortgespräch *	Beurteilungsbericht ohne Noten	
3.	Zyklus 2 Primarstufe	Standortgespräch *		
4.		Standortgespräch *	Beurteilungsbericht mit Noten	
5.		Standortgespräch *	Beurteilungsbericht mit Noten	
6.		Übertrittsgespräch ** Übertrittsscheid Prim./Sek 1 Übertrittsbericht/-protokoll evtl. Kontrollprüfung	Beurteilungsbericht mit Noten	
7.	Zyklus 3 Sekundarstufe I	Standortgespräch *	Beurteilungsbericht mit Noten	
8.		Standortgespräch *	Übertrittsscheid: Gymnasium oder Berufsmittelschule	Portfolio personale Kompetenzen und Schlüssel- kompetenzen
9.		Standortgespräch *	Übertrittsscheid: Gymnasium oder Berufsmittelschule	

→ Beschwerdefähige individuelle Schullaufbahntscheide sind in der ganzen Volksschule jederzeit möglich.

* Zeitpunkt des Standortgesprächs ist für die Schulen frei wählbar. Die Eltern werden über den Zeitpunkt informiert.

** Im 6. Schuljahr der Primarstufe findet das Übertrittsgespräch vor Mitte Februar statt.

Promotionsbestimmungen

Damit eine Schülerin oder ein Schüler in der Sekundarschule resp. Realschule bleiben kann, gelten nach dem Übertritt in die Sekundarstufe I die so genannten Promotionsbestimmungen.

Gemäss Art. 46 & 47 DVBS für Lehrplan 95 (für die aktuell 9. Klassen)

Für Sekundarschüler/innen bedeutet dies, dass sie in höchstens drei von allen obligatorischen Fächern eine Note unter 4 haben dürfen, um ohne Vorbehalt ins nächste Semester zu kommen. Dabei darf nur eines der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik betroffen sein. Andernfalls erfolgt der Semesterwechsel provisorisch. Werden diese Promotionsbestimmungen in zwei aufeinander folgenden Semestern nicht erfüllt, so erfolgt eine Rückstufung in den nächst tieferen Schultyp.

Realschüler/innen müssen in der Mehrheit der obligatorischen Fächer die Note 4 oder besser haben, um ohne Vorbehalt ins nächste Semester zu wechseln.

Gemäss Art. 53 & 54 DVBS für Lehrplan 21 (für aktuell die 7. Klassen) gilt:

Ein/e Schüler/in des Sekundarschul- oder des speziellen Sekundarschultyps wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr des gleichen Schultyps über, wenn im Beurteilungsbericht höchstens drei ungenügende Noten vorliegen. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik darf höchstens eine ungenügende Note vorliegen. Erfüllt ein/e Schüler/in diese Bedingungen nicht, wechselt sie oder er in den tieferen Schultyp oder wiederholt das letzte Schuljahr desselben Schultyps.

Ein/e Schüler/in des Realschultyps wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr über, wenn im Beurteilungsbericht die Mehrheit der Noten genügend ist.

Erfüllt ein/e Schüler/in diese Bedingungen nicht, wiederholt sie oder er das letzte Schuljahr desselben Schultyps.

Für weitere Informationen zur Beurteilung an der Volksschule verweisen wir auf die **Homepage der Kantonalen Erziehungsdirektion Bern** - www.erez.be.ch.

Übertrittsverfahren - Kontrollprüfung

Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Schüler/innen entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und gegebenenfalls denjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden. Wenn sich Eltern und Lehrperson bei einem Übertrittsscheid in die Sekundarstufe I nicht einigen können, soll das Kind an einer kantonalen **Kontrollprüfung** teilnehmen können. Diese ersetzt das Einigungsgespräch. Für weitere Informationen zur Kontrollprüfung verweisen wir auf die **Homepage der Kantonalen Erziehungsdirektion Bern** - www.erez.be.ch.

Gegenseitiges Vertrauen ist uns wichtig

Das in der Schule Jegenstorf vorhandene Vertrauensverhältnis zwischen Eltern, Schüler/innen, Lehrpersonen und Schulleitung muss erhalten, gepflegt und weiterentwickelt werden. Regeln der Schule und gegenseitige Erwartungen zu kennen, sind Bestandteile dieses Vertrauens. Zu einem guten und fördernden Lehr- und Lernklima tragen alle oben erwähnten Personen bei. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie

- den direkten Kontakt zur Schule zu pflegen. Das bedeutet, bei Unklarheiten das Gespräch mit der betroffenen Lehrperson zu suchen und allenfalls die Klassenlehrperson einzubeziehen. Falls dies keinen Erfolg bringt, wenden Sie sich an die Schulleitung. Falls dieser Schritt auch keine Lösung bringt, empfehlen wir Ihnen, Ihr Anliegen und das Resultat der stattgefundenen Gespräche schriftlich festzuhalten. Es steht Ihnen offen, für eine aufsichtsrechtliche Beschwerde gegen die Schulleitung bei der Gesamtschulleitung und gegen die Gesamtschulleitung bei der Bildungskommission vorstellig zu werden.
- Ihre Kinder dazu anhalten, andere Schüler/innen, Hauswarte und Lehrpersonen unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft zu respektieren. Zudem sollten die Kinder sorgfältig mit eigenem und fremdem Material umgehen.
- Ihre Kinder unterstützen, ihre privaten Probleme möglichst ausserhalb der Schulzeit zu lösen und sich bei Bedarf Hilfe bei der Schulsozialarbeit zu holen.
- auf die Gesundheit Ihrer Kinder achten und dafür sorgen, dass sie ausgeruht und pünktlich in die Schule kommen.
- disziplinarische Massnahmen der Schule unterstützen.

Datenschutz

Auf unserer Homepage werden **Bilder** aufgeschaltet, die Schüler/innen zeigen. Die Schüler/innen sind teilweise erkennbar. Laut Datenschutzgesetz ist dies unproblematisch, wenn die Veranstaltung öffentlich (z.B. Schulfest) war. Wir möchten aber auch Bilder von Projekten oder Arbeiten von Klassen aufschalten. Hier ist es nicht zu vermeiden, dass ab und zu Schüler/innen erkennbar sind. Dies macht eine Homepage interessant und lebendig.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind auf der Homepage nicht erscheint (nicht öffentliche Veranstaltungen), geben Sie uns dies doch bitte per "Kontakt" auf unserer Homepage oder mit einer kurzen Notiz an die Klassenlehrperson bekannt.

Bei **Klassenübergaben** durch die Lehrpersonen gehen wir nach dem Grundlagenpapier „Datenschutz in den Volksschulen des Kantons Bern“ (Leitfaden, 2009) vor und achten auf Schweigepflicht und Amtsgeheimnis.

Alterslimite Whatsapp: Aufgrund der neuen Datenschutzrichtlinien der Europäischen Union, die per Ende Mai 2018 in Kraft gesetzt wurden, erlaubt die Alterslimite des Messenger-Dienstes Whatsapp den Gebrauch neu erst ab 16 Jahren. Weil die Erziehungsdirektion des Kantons Bern noch keine Empfehlungen für die Schulen abgegeben hat, hat die Schule Jegenstorf entschieden, die Klassenchats zwischen Lehrpersonen und Schüler/innen zu untersagen/aufzulösen. Die Schule prüft zusammen mit der Erziehungsdirektion das weitere Vorgehen und informiert Sie zu gegebener Zeit wieder.

Steuerbelege

Der Anteil der Kosten für Anlässe der Schule wie Skilager und Schulreisen, der von den Eltern selbst getragen werden muss, kann in der Steuererklärung unter Ziffer 2.1. "Zusätzliche Ausbildungskosten" angegeben werden.

Auf Wunsch der Eltern stellen die Lehrpersonen gerne Belege für von der Schule eingeforderte Beträge aus. Eine Vorlage finden Sie auf der Homepage der Schule.

Regelungen zum Schulbetrieb

Einteilung der Schülerinnen und Schüler in die Kindergarten- und Schulklassen

Die Klasseneinteilung muss jährlich überprüft und angepasst werden. Kindergartenklassen werden jahrgangsgemischt geführt, Klassen des 1. – 9. Schuljahres können jahrgangshomogen oder als Mischklasse geführt werden. Sowohl aus organisatorischen wie aus pädagogischen Gründen können Einteilen, Neuverteilen und Umteilen von Schüler/innen notwendig werden. Dies geschieht einheitlich nach den untenstehenden Kriterien, auch für neu eintretende Schüler/innen. In der Regel werden die Klassen zu Beginn des Kindergartens, der 1. / 5. / 7. Schuljahre neu gebildet. Auch auf Grund von schwankenden Schülerzahlen kann eine Neuverteilung oder Umteilung von Schüler/innen erfolgen. Es gelten die kantonalen Vorgaben bezüglich Klassenzahlen.

Organisatorische Kriterien

- Anzahl Klassen
- Schulweg
- Klassengrösse
- Verteilung Mädchen / Knaben
- Muttersprache

2. Schuljahr:

- Gleichmässiges Verteilen der Schüler/innen aus der Einschulungsklasse auf die Klassen des 2. Schuljahres

7. Schuljahr:

- Manuelisierte Schüler/innen

Pädagogische Kriterien ab 1. Schuljahr:

- Leistung
- Verhalten
- Soziale Beziehungen

Absenzen und Dispensationen

Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) vom 16. März 2007

1. Absenzen im Kindergarten

Bei Krankheit muss die Lehrperson unbedingt orientiert werden.

Mit dem Einbinden des zweijährigen Kindergartens in die elf Jahre dauernde Volksschule gilt auch für die Kindergartenkinder sinngemäss die Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule. Den Kindern bzw. Eltern stehen 5 freie Schulhalbtage pro Schuljahr zur Selbstdispensation zur Verfügung. **Für längere Dispensationen** ist auch im Kindergarten ein **Gesuch an die Schulleitung** einzureichen.

2. Entschuldigte Absenzen

Nachstehende Absenzen werden als entschuldigt im Beurteilungsbericht eingetragen:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Der Schulbesuch ist wegen Krankheit oder Todesfall in der Familie nicht möglich.
- Amtliches Aufgebot: - Schularzt
- Schulzahnarzt
- Erziehungsberatung
- ...
- Wohnungswechsel der Familie (bis zwei Tage)
- Arzt- und Zahnarzttermine, Therapien

Für diese Absenzen bringen die Schüler/innen der Klassenlehrperson eine schriftliche, von den Eltern unterschriebene Entschuldigung.

Folgende Absenzen werden nicht im Beurteilungsbericht eingetragen:

- berufswahlorientierte Veranstaltungen oder Beratungen ab dem 7. Schuljahr
- Prüfungen

Für diese Absenzen bringen die Schüler/innen der Klassenlehrperson das Aufgebot oder die Bestätigung des Lehrbetriebs.

3. Fünf freie Halbtage pro Schuljahr

Diese Selbstdispensation wird in der Verantwortung der Eltern wahrgenommen. Die freien Halbtage verstehen sich als Schulhalbtage gemäss Stundenplan der Klasse.

- Bezug:
- Einzeln oder zusammenhängend
 - Nicht in Einzellektionen aufteilbar (Bei Bezug einer Einzellektion wird der entsprechende Halbtag gerechnet.)

- Unabhängig von anderen Abwesenheiten und Dispensationen
- Ohne Angabe von Gründen
- Orientierung der Klassenlehrperson durch die Eltern bis spätestens zwei Tage im Voraus
- Nicht bezogene Halbtage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

Absenzen wegen Bezug der Halbtage werden nicht im Beurteilungsbericht eingetragen.

4. Dispensationen für einzelne Absenzen

Neben den freien Halbtagen *kann* die Schulleitung auf ein schriftliches Gesuch der Eltern weitere Dispensationsgründe anerkennen:

- Pro Schuljahr zwei Wochen Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen, oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch der Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Bei Vorliegen besonderer Gründe kann ausnahmsweise bis höchstens 8 Wochen pro Schuljahr vom Unterricht dispensiert werden.

Anmerkung: Vorzeitiger Ferienantritt oder Verlängerung der Ferien sind *keine* Dispensationsgründe.

- Für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen im Rahmen der benötigten Zeit
- Für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote

Obenstehende Absenzen werden als entschuldigt im Beurteilungsbericht eingetragen.

Folgende Absenzen werden nicht im Beurteilungsbericht eingetragen:

- Für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur bis zu einem halben Tag pro Woche
- Schnupperlehren, sofern sie nicht in den Ferien gemacht werden können.

Um eine einheitliche und fristgerechte Bearbeitung gewährleisten zu können, weisen wir Sie darauf hin, dass die Schulleitung ab 1. August 2019 nur noch auf begründete Dispensationsgesuche eintritt, welche gemäss Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen DVAD, Art. 8, **spätestens 4 Wochen im Voraus** eingereicht werden. **Andernfalls ist mit einem Nichteintretensentscheid zu rechnen.**

5. Nachholunterricht

Entstehen bei Schüler/innen im Zusammenhang mit der Dispensation Lücken im Unterrichtsstoff, besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht im Rahmen der Schule.

6. Strafbare Schulversäumnisse

Volksschulgesetz, Art.32:

- ¹ Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in die Schule zu schicken.
- ² Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, schuldhaft nicht zur Schule schickt, ist strafbar. Die Bildungskommission hat in diesem Fall nach Anhören der Betroffenen Anzeige zu erstatten.

7. Kranke Kinder bleiben zuhause

Grundsätzlich gilt: Kranke Kinder bleiben zuhause. Denn es ist nicht Aufgabe der Schule, kranke Kinder zu betreuen.

Kranke Kinder fühlen sich unwohl, vermögen dem Unterricht kaum zu folgen, können unter Umständen ihre Gspänli anstecken und sie können durch die Lehrpersonen nur notdürftig betreut werden.

Schulordnung

1. Während des Schulbetriebes gilt ein generelles Fahrverbot innerhalb der Schulanlage.
*Auf der Anlage besteht eine grössere Unfallgefahr.
Während des Unterrichtes sollen andere Klassen durch das Herumfahren und Lärmen nicht gestört werden.*
2. Berechtigte stellen ihre Velos oder Mofas auf die ihnen zugewiesenen Plätze der Veloräume oder Veloständer. Über die Berechtigung zur Benützung der Velos oder Mofas entscheidet die Schulleitung.
*Es stehen nicht genügend Veloständer zur Verfügung.
Nur durch eine gewisse Ordnung kann verhindert werden, dass Velos und Mofas kaputt gemacht werden.*
3. Das Tragen von Strassenschuhen in den Schulzimmern ist nicht gestattet.
Dreck und Nässe gehören nicht auf Teppiche.
4. Das Schulhaus darf zehn Minuten (in kleinen Pausen fünf Minuten) vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
Anderer Klassen sollen während des Unterrichtes nicht gestört werden.
5. Nikotin-, Alkohol- und Drogenkonsum sowie das Trinken von alkoholfreien Bieren und Energy-Drinks sind verboten.
Der Konsum gefährdet die Gesundheit.
6. Mutwillige Beschädigungen von Mobiliar, Schulmaterial und Schulbüchern werden den Verursachenden belastet.
Alle müssen zu ihrer Umgebung und zu ihrem Material Sorge tragen.

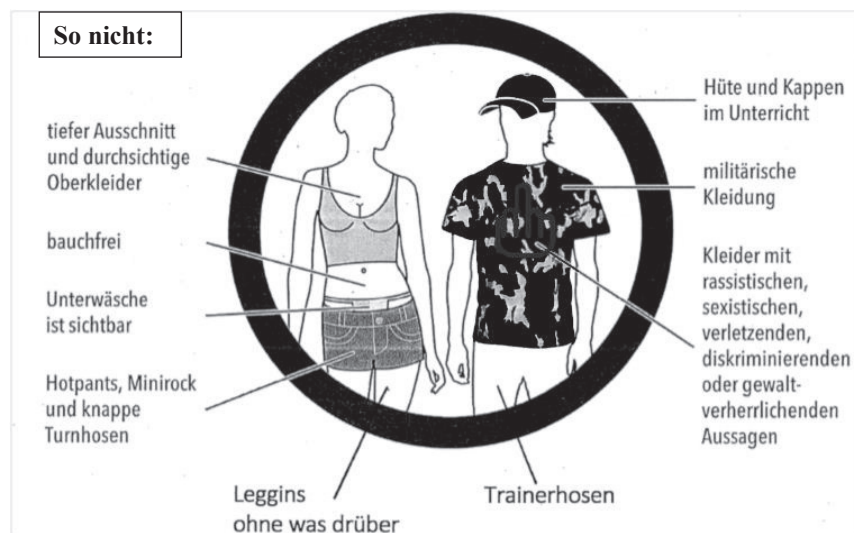
Pausenordnung

1. Während der grossen Pause verlassen alle Schüler/innen bis spätestens 10 Uhr das Schulzimmer und das Schulgebäude.
2. Das Schulareal darf während der Pausen nicht verlassen werden.
3. Zu Beginn der Unterrichtsstunden (nach dem Läuten der Pausenglocke) sind alle Schüler/innen in ihrem Klassenzimmer.
4. Schneeballzonen Säget: - Hartplatz hinter der Turnhalle
- Rasen, wenn nicht gesperrt
Schneeballzonen Gyrisberg: - Hartplatz bei 3-fach Turnhalle
- grosses Fussballfeld, wenn nicht gesperrt

Kleiderordnung

Wir unterscheiden zwischen Schul-/Arbeits- & Freizeitkleidung

- Turnkleider gehören in die Sporthalle.
- Die Unterwäsche ist nicht sichtbar.
- Hüte und Ähnliches nehmen wir vor dem Betreten des Schulzimmers ab.
- Das Tragen von provokativer und freizügiger Kleidung (tiefe Ausschnitte, bauchfrei, tiefsitzende Jeans), sowie transparente und trägerlose Oberteile bleiben der Freizeitkleidung vorbehalten.
- Wir tragen keine Kleidung mit rassistischen, sexistischen, diskriminierenden und gewaltverherrlichenden Aussagen.



Kleiderordnung Sportunterricht 7. – 9. Klassen: siehe Homepage der Schule (www.schule-jegenstorf.ch)

Standards zum Verhalten der Schülerinnen und Schüler

- Ich bin rücksichtsvoll und anständig gegenüber Mitmenschen. Ich achte die Meinung meiner Mitschüler/innen und bemühe mich, keine verletzende Sprache zu gebrauchen. Wenn Konflikte entstehen, sprechen wir miteinander und brauchen keinerlei Gewalt. Allenfalls hole ich Hilfe.
- Ich verhalte mich gegenüber Erwachsenen in der Schule respektvoll und anständig. Ich befolge deren Anweisungen.
- Ich zeige Lernbereitschaft in allen Fächern und setze mich ein. Auch ich bin für eine gute Lernatmosphäre verantwortlich.
- Ich halte mich in den Pausen nur im eigenen Schulzimmer auf.
- Die Schule ist mein "Arbeitsort". Meine Bekleidung ist deshalb angemessen.
- Ich trage Sorge zu Schulhaus und Umgebung sowie Einrichtungen und Schulmaterial.
- Ich halte Ordnung.
- Ich bin pünktlich.
- Kindergarten – 6. Schuljahr: Ich nehme keine elektronischen Geräte (Handy, iPads etc.) in die Schule mit.
- 7. – 9. Schuljahr: Persönliche elektronische Geräte, inkl. Kopfhörer und weiteres Zubehör, sind innerhalb des Schulhauses nicht in Gebrauch. Während der Unterrichtszeit können die Lehrpersonen den Gebrauch erlauben. Wird gegen die Regelung verstossen, wird das elektronische Gerät der Schulleitung abgegeben und kann am Freitag abgeholt werden. Sollte das elektronische Gerät vorher wieder an den Besitzer zurückgehen, müssen sich die Eltern bei der Schulleitung melden.
- Ich stehe zu meinem Tun und trage dafür die Verantwortung.
- Wenn ich mich nicht an die Standards halte, akzeptiere ich die daraus entstehende Massnahme.

Benutzungsordnung & Öffnungszeiten Schulbibliothek Gyrisberg:

Unsere Bibliothek steht allen Kindern und Jugendlichen sowie allen Lehrpersonen der Schulanlagen Gyrisberg zur Verfügung.

● **Öffnungszeiten während der Schulzeit**

Ausleihe am Mittag:	Montag bis Freitag	11.55 - 12.15 Uhr
	Dienstag	15.05 - 15.20 Uhr

Während den Schulferien ist die Bibliothek geschlossen.

● **Das kannst du in der Bibliothek tun**

- Bücher ausleihen und wieder zurückbringen.
- in Büchern und Comics schmökern.
- zeichnen, schreiben, recherchieren und selbständig arbeiten.
- neue Bücherwünsche anbringen und das Bibliothekspersonal um Hilfe und Rat bitten.

● **Hinweise**

Unsere Bücher lieben:

- lesehungrige Schüler/innen.
- gewaschene Hände.

Unsere Bücher möchten:

- im Schulsack, im Rucksack oder in der Schultasche transportiert werden.
- nur vom Bibliotheksteam repariert werden.
- pünktlich von dir zurückgebracht werden.

Unsere Bücher mögen keine:

- Büroklammern, Eselohren, Stifte, Klebstreifen.

Unsere Bibliothek will, ...

- dass Getränke und Esswaren draussen bleiben.
- dass du hier leise bist und nicht herumrennst.
- dass du alles sorgfältig behandelst.

● **Ausleihen, Leihfristen und Mahnungen**

Du darfst:

- unsere Bücher 1 Monat lang ausleihen.
- bei Bedarf Bücherausleihen um 1 Monat verlängern.

Bei Überschreiten der Leihfrist (nach 1 Monat) bekommst du eine **erste Mahnung** durch das Bibliothekspersonal. Bringst du das Buch bis nach Ablauf einer weiteren Woche nicht zurück, folgt die **zweite** und nach einer weiteren Woche die **dritte Mahnung**.

Dafür sind **pro Buch** folgende Beträge zu bezahlen:

1. Mahnung: Fr. 0.50
2. Mahnung: Fr. 2.—
3. Mahnung: Fr. 5.—

Reagierst du weiterhin nicht, versendet das Bibliothekspersonal zusammen mit deiner Lehrperson einen Brief an die Eltern mit der Aufforderung, **das Buch zurückzubringen**. Bei Verlust musst du es bezahlen.

● **Welche Bücher darf ich ausleihen?**

Kindergarten – 4. Klasse:	Bücher mit gelber Signatur
5./6. (5. – 9.) Klasse:	Bücher mit roter Signatur
7. – 9. Klasse:	Bücher mit violetter Signatur

Auf allen Stufen darfst du alle Sachbücher ausleihen.

Mit der Empfehlung der Klassenlehrperson auf dem Zusatzformular darfst du ab der 3. Klasse auch Bücher mit roter und ab der 5. Klasse Bücher mit violetter Signatur ausleihen. Diese Regel gilt NICHT für violett signierte Comics!

Wir freuen uns, wenn du oft vorbeikommst!

Hausaufgaben vergessen - Öffnen der Klassenzimmer

Es kommt immer wieder vor, dass Schüler/innen ihre Hausaufgaben in der Schule vergessen, zu einem beliebigen Zeitpunkt ins Schulhaus kommen und die Hauswarte oder Lehrpersonen für das Öffnen ihres Klassenzimmers bzw. Schulhauses anfragen.

Die Verantwortlichen (für den Schulbetrieb die Schulleitungen, für die Hauswarte die Bauverwaltung) sehen darin kein Problem, solange es bei Einzelfällen bleibt und die Schüler/innen sich während der Schulzeit darum bemühen und die Hauswarte nicht abends oder über das Wochenende beanspruchen.

In Absprache mit allen Beteiligten wurde folgende über alle Schulhäuser einheitliche, verbindliche Regelung getroffen:

- Bei Vergessen der Hausaufgaben dürfen sich die Schüler/innen **im Ausnahmefall** zum Öffnen ihres Klassenzimmers an den Hauswart ihres Schulhauses oder an die im Schulhaus anwesenden Lehrpersonen wenden.
- **Nach 17 Uhr sowie Samstag und Sonntag werden die Klassenzimmer nicht geöffnet.**

Benutzung der Schulanlagen

Die Hartplätze sind das ganze Jahr, die Rasenplätze ab 1. April bis 5. Oktober für die öffentliche Benützung geöffnet:

Mittwochnachmittag:	13.00 bis 21.30 Uhr
An den übrigen Werktagen:	17.00 bis 21.30 Uhr
Während den Schulferien:	09.00 bis 12.00 Uhr
	13.00 bis 21.30 Uhr
An Samstagen, Sonn- und allg. Feiertagen:	14.00 bis 18.00 Uhr

- Auf allen Plätzen (Hart- und Rasenplätzen) besteht Hundeverbot.
- Die Rasenplätze dürfen nicht mit **Stollenschuhen** betreten werden.
- Die Signalisation "**Rasen gesperrt**" ist strikte einzuhalten!
- Lärm ist zu vermeiden und auf die Nachbarschaft ist angemessen Rücksicht zu nehmen.
- Die Anlagen sind sorgfältig zu behandeln.
- Die Anweisungen der Hauswarte und/oder der Lehrpersonen sind zu befolgen.
- Bei Nichteinhalten dieser Vorschriften kann die Benützung der Anlagen verboten werden!
- Für Vereine bestehen besondere Benutzerrechte (Kontaktperson Hauswart), schulische Anlässe haben Vorrang.

Schulanlage Säget

Rasenplatz:	Fussballspiel gestattet
Pausenplatz:	Ballspiele (exkl. Fussball) erlaubt

Schulanlagen Gyrisberg

Rasenplatz:	Fussballspiel gestattet
Pausenplatz:	Ballspiele (exkl. Fussball) erlaubt

Parkplätze der Schulanlagen - Benützung für Unbefugte verboten!

Aussenanlagen der Kindergärten

Die Aussenanlagen stehen Kleinkindern in Begleitung verantwortlicher Personen, zu den gleichen Zeiten wie die übrigen Schulanlagen, zur Verfügung.

Haftung

Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Jegenstorf lehnt jede Haftung für die private Benützung der Anlagen ab.
Für allfällige Schäden und Reparaturen haften die Verursacher.

Schulsozialarbeit Jegenstorf

Die Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Beratungs- und Unterstützungsangebot der Gemeinde Jegenstorf. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse, deren Erziehungsverantwortliche und Lehrpersonen.

Angebot

Die Schulsozialarbeit bietet...

- ... ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsverantwortliche bei sozialen Themen.
- ... Hilfe bei der Früherkennung von sozialen Problemen, welche die Integration der Kinder und Jugendlichen gefährden oder den Unterricht oder das Schulklima belasten.
- ... sowohl im Bereich Prävention wie auch in Krisen- und Konfliktsituationen eine Hilfestellung.
- ... Vermittlungen an spezialisierte Fachstellen.

Alle Angebote der Schulsozialarbeit sind kostenlos.

Kontakt

Rahel Lischer, Schulsozialarbeiterin

Büro:	Schulanlage Gyrisberg II, Brügackerstrasse 34E, 3303 Jegenstorf
Telefon:	031 763 15 22
Natel:	079 919 02 90
Mail:	schulsozialarbeit@jegenstorf.ch

Die Schulsozialarbeit ist vorwiegend während den Unterrichtswochen per Telefon oder Mail erreichbar. Durch regelmässige Präsenz in allen Schulhäusern können sich die Schülerinnen und Schüler direkt an die Schulsozialarbeit wenden.
Sie untersteht der Schweigepflicht, Gespräche werden vertraulich behandelt.

Tagesschule Jegenstorf

Die Tagesschule ist ein freiwilliges, pädagogisches Angebot zur Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern ausserhalb der Unterrichtszeiten. Das Betreuungsangebot richtet sich nach der ermittelten Nachfrage der Eltern.

Ziele und Standort

Das Tagesschulangebot bietet den Kindern Betreuung, Anleitung und Begleitung, unterstützt die Ziele der Volksschule und ermöglicht den Eltern die Verbindung von Familie und Beruf.

Die Tagesschule Jegenstorf ist Bestandteil der Schule Jegenstorf und sie arbeitet nach dem Leitbild der Schule Jegenstorf. Sie bietet einen erweiterten schulischen Rahmen und eine stabile Tagesstruktur, die sich positiv auf das Sozialverhalten und die Lernleistungen der Schüler/innen auswirken kann.

Auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung sowie auf das Erledigen der Hausaufgaben unter Begleitung einer Betreuungs- oder Lehrperson wird dabei besonderen Wert gelegt.

Die Tagesschule ist im Sägetschulhaus untergebracht.

Aufnahmebedingungen / Anmeldung und Kosten

Das Angebot steht allen Kindern offen, welche in der Schule Jegenstorf (Kindergarten – 9. Klasse) eingeschult sind.

Die Anmeldung erfolgt jeweils vor den Frühlingsferien und gilt für die bestellten Module für das ganze nachfolgende Schuljahr.

Der Besuch der Tagesschule ist kostenpflichtig. Die Berechnung des Stundenansatzes erfolgt nach kantonalen Vorgaben. Der Tarif richtet sich nach den jeweiligen Einkommens- und Familienverhältnissen der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Betreuungseinheiten

Die folgende Übersicht zeigt die aktuell angebotenen Betreuungseinheiten:

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
für alle Kinder	Morgenmodul 07.00 – 08.15	✓	✓	kein Angebot	✓	kein Angebot
	Mittagessen 11.50 – 13.30	✓	✓	kein Angebot	✓	✓
nur für Schulkinder	Nachmittag S1 13.30 – 14.15	✓	✓	kein Angebot	✓	kein Angebot
	Nachmittag S2 14.15 – 15.05	✓	✓	kein Angebot	✓	kein Angebot
	Nachmittag S3 15.05 – 16.05	✓	✓	kein Angebot	✓	kein Angebot

nur für Kindergartenkinder	Nachmittag K1 13.30 – 14.45	✓	✓	kein Angebot	✓	kein Angebot
	Nachmittag K2 14.45 – 16.05	✓	✓	kein Angebot	✓	kein Angebot
für alle Kinder	Nachmittag 4 16.05 – 18.00	✓	✓	kein Angebot	✓	kein Angebot

Die Betreuungsarbeit in der Tagesschule erfolgt durch Personen, die pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet sind und durch Personen, die über Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Der Anteil der Betreuung durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal überwiegt. Lehrpersonen der Schule Jegenstorf arbeiten ebenfalls bei der Betreuung in der Tagesschule mit.

Unterrichtsfreie Tage

An unterrichtsfreien Schultagen können Kindergarten- und Schulkinder in der Tagesschule betreut werden. Die Betreuung richtet sich auch an Kinder, welche normalerweise nicht in der Tagesschule sind. Die zusätzliche Betreuung ist kostenpflichtig.

Ferienmodule

In den beiden letzten Sommerferienwochen (Kalenderwochen 31/32) sowie in der letzten Herbstferienwoche (Kalenderwoche 41) bietet die Gemeinde bei genügend Anmeldungen eine Ferienbetreuung an. Diese wird ebenfalls in der Tagesschule und zu einem grossen Teil vom Personal der Tagesschule durchgeführt. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule www.schule-jegenstorf.ch.

Öffnungszeiten vor Feiertagen und vor den Sommerferien

Fallen der Gründonnerstag und der 24. Dezember nicht in die Schulferien bzw. der 24.12. auf einen Tag, an dem die Tagesschule normalerweise am Nachmittag geöffnet ist, bleibt die Tagesschule bis 16.00 Uhr geöffnet.

Am Freitag vor den Sommerferien ist die Tagesschule bereits ab 11 Uhr bis um 13.30 Uhr offen.

Kontakt

Tagesschulleitung, Christa Rothenbühler
Iffwilstrasse 10, 3303 Jegenstorf

031 763 11 33
christa.rothenbuehler@schule-jegenstorf.ch

Schulverwaltung, Ruth Hungerbühler

031 763 11 20
schulsekretariat@schule-jegenstorf.ch

Integration und besondere Massnahmen

Unsere Schule geht vom Grundsatz aus, dass Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in erster Linie in den Regelklassen geschult werden. Die Schule integriert die Kinder, basierend auf Leitsätzen und einem Förderplan, gezielt in die Schul- und Klassengemeinschaft. Eine Lehrperson für integrative Förderung unterstützt die ganze Schule, die betroffenen Lernenden, die ganze Klasse und die Lehrpersonen. Mit den besonderen Massnahmen wird angestrebt, die Unterstützungsangebote und -formen zu bündeln und zu koordinieren.

Der Planungsregion Jegenstorf (Iffwil, Jegenstorf, Münchringen und Zuzwil) steht ein Lektionenpool zur Umsetzung des Artikels über die besonderen Massnahmen zur Verfügung.

Spezialunterricht

Der Spezialunterricht dient dazu, bei Schüler/innen

- Lern-, Leistungs- oder Verhaltensprobleme bzw. Lernstörungen,
- Störungen oder Beeinträchtigungen der sprachlichen Möglichkeiten und der Kommunikationsfähigkeit,
- Beeinträchtigung in Bewegung und Körperwahrnehmung

durch Prävention zu verhindern, zu vermindern, frühzeitig zu erkennen und Schüler/innen die nötige Förderung umfassend zukommen zu lassen. Zudem gilt es, betroffene Eltern und beteiligte Lehrpersonen in beratendem Sinne in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag zu unterstützen.

Der Spezialunterricht ergänzt den ordentlichen Unterricht, wird mit ihm koordiniert und erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen. Er umfasst die folgenden Gebiete: *Integrative Förderung*, *Logopädie* und *Psychomotorik*.

Die Anmeldungen erfolgen via Lehrperson in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und den Speziallehrpersonen. Dabei werden Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen nach den kantonalen Weisungen des Vierstufenmodells erfasst, beurteilt und begleitet.

Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung ist eine Beratungsstelle, die Eltern, Kinder und Jugendliche sowie alle mit Erziehung beauftragte Personen und Institutionen bei Fragen und Problemen der Entwicklung, Erziehung und Schulung als Fachinstanz unterstützt. Die Anmeldegründe reichen von Erziehungs- und Schulungsfragen über Verhaltensprobleme und Leistungsschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen bis zu Konflikten in Familie und Schule.

Kontaktadresse: Kantonale Erziehungsberatung Bern,
Effingerstrasse 12, 3011 Bern, Tel. 031 633 41 41

Integrative Förderung

Integrative Förderung ist Teamteaching zwischen IF- und Klassenlehrperson. Im gemeinsamen Planen, Durchführen und Auswerten des Unterrichtes ergeben sich neue Möglichkeiten für die differenzierte und individualisierte Vermittlung des Lernstoffes. Nicht die Wissensvermittlung, sondern die Lernprozessbegleitung und das individuelle Lerncoaching im Unterricht haben einen zentralen Stellenwert. Je nach Bedürfnis- und Entwicklungsstand der Lernenden wird ihnen die Lernverantwortung und Lernsteuerung stufenweise übergeben. Die sich im Team ergänzenden Lehrpersonen setzen ihre Stärken gezielt ein. Die IF-Lehrperson ist in der integrativen Förderung die Fachperson für die Förderung und Unterstützung bei Lernproblemen und Lernschwächen.

Kinder, welche an einer Lernstörung leiden, werden fachspezifisch beurteilt und erhalten bei Bedarf regelmässigen Unterricht. Auf Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Eltern wird Wert gelegt.

Kontaktadresse Integrative Förderung alle Kindergärten:
Christina Borer, Schulleitung für den Spezialunterricht,
Tel. 031 763 11 22

Kontaktadresse Integrative Förderung Sägetschulhaus:
Manuela Schori, Tel. 031 763 11 25

Kontaktadresse Integrative Förderung Gyrisbergschulhaus I:
Sabine Zingg / Regula Siegfried, Tel. 031 763 15 17

Kontaktadresse Integrative Förderung Gyrisbergschulhaus II:
Angela Käser, Tel. 031 763 15 19

Logopädie

Die Logopädie richtet sich an Kinder und Jugendliche, die Auffälligkeiten und Abweichungen in der Sprach- und Kommunikationsentwicklung zeigen. Eine sprachliche Beeinträchtigung kann sich im Sprachverständnis, der Aussprache, dem Wortschatz, der Wortfindung, dem Satzbau und der Grammatik äussern. Aber auch der Redefluss und die Kommunikation, die Stimme und der Stimmklang, sowie der Schriftspracherwerb (als Folge von Spracherwerbsstörungen) können betroffen sein.

Lehrpersonen melden sprachauffällige Kinder im Einverständnis mit den Eltern zu einer Einzelabklärung und Beratung an. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Eine fachspezifische Sprachabklärung zeigt, ob das Kind logopädischen Unterricht benötigt.

Kontaktadresse: Tel. 031 763 11 23, Gabriella Schärer und Kathrin Salvisberg

Psychomotorik

Schulkinder, die im Bewegungsbereich und bei der Umsetzung von Gedachtem in Bewegung (z.B. im Turnen, Basteln, Zeichnen, Schreiben) Auffälligkeiten zeigen, können bei der Speziallehrperson zur Beurteilung und Beratung angemeldet werden. Eine fachspezifische Abklärung zeigt, ob ein Kind Spezialunterricht benötigt.

Kontaktadresse: Tel. 031 763 11 24, Lisa Schweighauser

Deutsch als Zweitsprache

Anderssprachigen Schüler/innen stehen Angebote zur Verfügung, mit denen sie die Unterrichtssprache möglichst schnell lernen und damit dem Unterricht im Klassenverband folgen können. Dadurch sollen sprachlich oder kulturell bedingte Schulschwierigkeiten vermieden oder überwunden und die Integration begünstigt werden.

Die Zuweisung zu den Angeboten zur Integration anderssprachiger Schüler/innen sowie der Entscheid über die Entlassung daraus stützen sich auf eine Sprachstandserfassung.

Normalerweise findet der Unterricht in einer Gruppe ausserhalb der Klasse statt.

Kontaktadresse: Christina Borer, Schulleitung für den Spezialunterricht,
Tel. 031 763 11 22

Förderung ausserordentlich Begabter (Begabtenförderung)

Von intellektuell ausserordentlicher Begabung bzw. Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand gesamthaft oder in mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Hochleistungsverhalten zeigt sich in einer kreativen Produktivität, die sich aus der Interaktion von überdurchschnittlichen Fähigkeiten, Engagement und Kreativität ergibt (Renzulli). Die Kinder werden zur weiteren Abklärung der Erziehungsberatungsstelle zugewiesen.

In der Region besteht ein Angebot für ausserordentlich Begabte.

Kontaktadresse: Christina Borer, Schulleitung für den Spezialunterricht,
Tel. 031 763 11 22

Kirchlicher Unterricht

Kontaktadressen

Reformierte Kirche: Andreas Wiedmer, Iffwilstrasse 2, 3303 Jegenstorf
Tel. 031 761 24 17 / andreas.wiedmer@kirche-jegenstorf.ch

Katholische Kirche: Udo Schaufelberger, Pfarrei St. Franziskus Zollikofen,
Stämpflistrasse 26, 3052 Zollikofen
Tel. 031 910 44 10 / udo.schaufelberger@kathbern.ch

Freizeitangebote

Freizeitangebote in unserer Gemeinde

Dank eines sehr breiten Vereinsangebotes werden in unserer Gemeinde Bedürfnisse in unterschiedlichster Richtung abgedeckt. Kontaktadressen sind auf der Homepage der Gemeinde - www.jegenstorf.ch - ersichtlich.

Musikschule

Die Musikschule Jegenstorf begleitet Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf ihrem musikalischen Weg und steht allen interessierten Personen jeden Alters offen. Neben den Holz- und Blechblasinstrumenten sowie den Streich-, Schlag-, Zupf- und Tasteninstrumenten bietet die Musikschule auch ein breites Angebot an basislegendem Gruppenunterricht wie Eltern-Kind-Singen, Kinderchor, Musikalische Früherziehung und Bambusflötenspiel an. Auch wer gerne mit anderen zusammen spielt, findet an unserer Schule ein breites Zusatzangebot in einem unserer Ensembles.

Auskünfte, Unterlagen und Anmeldeformulare sind erhältlich beim Musikschulleiter Patrick Bader, Telefon 031 762 07 01 oder auf dem Sekretariat Musikschule Jegenstorf, Iffwilstr. 4, 3303 Jegenstorf, Telefon 031 762 07 00, info@msjegenstorf.ch oder www.msjegenstorf.ch. Anmeldungen zum Musikschulunterricht werden während des ganzen Jahres entgegengenommen. Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

Gemeindebibliothek

Iffwilstrasse 2, 3303 Jegenstorf

Tel. 031 761 13 54
gemeindebibliothek@jegenstorf.ch

Die Gemeindebibliothek kann von allen Schüler/innen der Gemeinde Jegenstorf gratis benutzt werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	15.00 - 20.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Die Jahresöffnungszeiten (Ferien/Feiertage) sind auf der Homepage der Gemeinde Jegenstorf – www.jegenstorf.ch – zu finden.

Für weitere Auskünfte: Andrea Cavaleri, Leitung

Elternforum

Der Verein *Elternforum Jegenstorf* organisiert für Kinder, Jugendliche und Erwachsene diverse Freizeitaktivitäten und bietet Kurse zu verschiedenen Themen an.

Die Ressorts Ludothek Jegenstorf, Spielgruppe „Rägeboge“ sowie der Teddy-Treff für Mütter und Väter mit Kindern im Vorschulalter und die aktualisierte Babysitter-Liste sind wichtige Einrichtungen des Elternforums und ergänzen das Angebot.

Für weitere Auskünfte:

Sandra Lyoth, Tannenweg 15, 3303 Jegenstorf, Tel. 079 610 02 85
info@elternforum-jegi.ch oder www.elternforum-jegi.ch

Ludothek Jegenstorf

Angebot: Auf der Homepage – www.Ludo-Jegi.ch – finden Sie alle unsere Artikel (rund 800 Gesellschaftsspiele, Fahrzeuge, Aussenspielgeräte, Partyspiele, Puzzles, CDs, Nintendo-DS-Games, Playmobil und viele weitere tolle Spielsachen) mit dem aktuellen Ausleihstatus.

Ort: Iffwilstrasse 2, Dachgeschoss
Tel. 031 762 03 05 oder ludo@elternforum-jegi.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag	15.00 - 17.00 Uhr
Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Ferien wie Primarschule Jegenstorf

Preise:

Mitglieder EF: Abo gratis. Gebühr/Spiel
Jahresabo: 20.- + Gebühr/Spiel
ABO+: 50.-, keine Gebühr/Spiel
(max. 3 Spiele/Ausleihe,
exkl. Partyspiele, Fahrzeuge)

Freiwilliger Schulsport

Der Schulsport in Jegenstorf bietet ein breit gefächertes, kostengünstiges Sportangebot an. Er ist vereinsunabhängig und wird von der Gemeinde Jegenstorf finanziell unterstützt. Speziell ausgebildete Leiter/innen unterrichten die Kinder ab Kindergarten bis zur 9. Klasse ausserhalb der Schulzeiten in Jahres-, Halbjahres- und Semesterkursen. Das Angebot wird vor den Sommerferien allen Schülerinnen und Schülern abgeben und auf der Homepage veröffentlicht. Die Anmeldung erfolgt direkt beim Kursleiter/bei der Kursleiterin. Die Schüler/innen haben die Möglichkeit, in den ersten zwei Kurswochen zu schnuppern. Nachher erfolgt die Anmeldung per Talon. Die Kurse sind kostenpflichtig (Fr.20.— pro Kurs, Semester und Kind). Der Elternbeitrag wird für alle Kurse jeweils im Frühling durch die Finanzverwaltung der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Die Kurse werden bei Jugend und Sport angemeldet. Name, Vorname, Geburtsdatum, AHV-Nummer und Wohnort der Kursteilnehmer/innen müssen deshalb dem Bundesamt für Sport gemeldet werden.

Sobald sich ein Kind definitiv angemeldet hat, verpflichtet es sich, den Kurs regelmässig zu besuchen und sich beim Leiter/bei der Leiterin für Absenzen zu entschuldigen. Es hat den Anweisungen der Leiter/innen zu folgen. Nach Rücksprache mit den Erziehungsverantwortlichen kann ein Kind durch die Schulsportleitung vom Unterricht ausgeschlossen werden.

● Kursprogramm Schuljahr 2019/20

Nr	Kurs	Ort / Zeit	Leitung
1	Unihockey 4. bis 6. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Montag 16.00 - 17.00 Uhr Turnhalle Gyrisberg <i>ab Sommer</i>	Dominic Lüthi Schachenstr. 10 3315 Bätterkinden Tel.: 079/ 341 30 27
2	Unihockey 7. bis 9. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Montag 17.00 – 18.00 Uhr Sporthalle Gyrisberg <i>ab Sommer</i>	Dominic Lüthi Schachenstr. 10 3315 Bätterkinden Tel.: 079/ 341 30 27
3	Judo 2. KG bis 3. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester + Kimono-Miete	Montag 16.30 - 17.30 Uhr Sporthalle Gyrisberg <i>ab Sommer</i>	Dave de Vries Breitenegg 305 3474 Rüedisbach Tel.: 076/ 454 59 16
4	Judo 4. bis 9. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester + Kimono-Miete	Montag 17.30 - 18.30 Uhr Sporthalle Gyrisberg <i>ab Sommer</i>	Dave de Vries Breitenegg 305 3474 Rüedisbach Tel.: 076/ 454 59 16
5	Volleyball 4. bis 9. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Turnhalle Gyrisberg <i>ab Sommer</i>	Brigitte Wüthrich Tel.: 079/ 293 36 18 Gina Aebi Tel.: 031/ 721 43 50
			☞ Fortsetzung nächste Seite ☞

6	Leichtathletik 1. bis 3. Klasse für Einsteiger Kosten: Fr. 20.- / Semester	Dienstag 17.45 - 18.45 Uhr Sporthalle Gyrisberg <i>ab Sommer</i>	Rolf Bill Efeuweg 5 3303 Jegenstorf Tel.: 031/ 762 03 55
7	Leichtathletik 1. bis 3. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Dienstag 18.45 - 19.45 Uhr Sporthalle Gyrisberg <i>ab Sommer</i>	Rolf Bill Efeuweg 5 3303 Jegenstorf Tel.: 031/ 762 03 55
8	Badminton KG bis 3. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Mittwoch 14.00 – 15.00 Uhr Sporthalle Gyrisberg <i>ab Sommer</i>	Nadia Fankhauser Meieriedstrasse 20 3400 Burgdorf Tel.: 077/ 268 98 87
9	Badminton 4. bis 6. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Mittwoch 15.00 – 16.00 Uhr Sporthalle Gyrisberg <i>ab Sommer</i>	Nadia Fankhauser Meieriedstrasse 20 3400 Burgdorf Tel.: 077/ 268 98 87
10	Running Fun Einsteiger Kosten: Fr. 20.- / Semester	Mittwoch 15.00 – 15.45 Uhr draussen, Sporthalle Gyrisberg <i>ab Sommer</i>	Patrick Flückiger Kanalweg 3 3422 Kirchberg Tel.: 079/ 206 02 69
11	Running Talents 3. bis 9. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Mittwoch 16.00 - 17.00 Uhr draussen, Sporthalle Gyrisberg <i>ab Sommer</i>	Patrick Flückiger Kanalweg 3 3422 Kirchberg Tel.: 079/ 206 02 69
12	Grand-Prix Vorbereitung 3. bis 9. Klasse Kosten: Fr. 10.-	Donnerstag 17.15 - 18.15 Uhr draussen, Turnhalle Gyrisberg <i>12. März – 9. Mai 2020</i>	Brigitte Wüthrich Stöckere 3 3053 Wiggiswil Tel.: 079/ 293 36 18
13	Leichtathletik 4. bis 6. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Donnerstag 17.45 - 18.45 Uhr Sporthalle Gyrisberg <i>ab Sommer</i>	Rolf Bill Efeuweg 5 3303 Jegenstorf Tel.: 031/ 762 03 55
14	Leichtathletik 7. bis 9. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Donnerstag 18.45 - 19.45 Uhr Sporthalle Gyrisberg <i>ab Sommer</i>	Rolf Bill Efeuweg 5 3303 Jegenstorf Tel.: 031/ 762 03 55
15	Unihockey 1. bis 3. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Freitag 16.00 - 16.45 Uhr Turnhalle Gyrisberg <i>ab Sommer</i>	Sven Hofer Münchringenstr. 9 3303 Jegenstorf Tel.: 078/ 825 44 06
16	Unihockey 3./5. Kl. für Fortgeschrittene Girls: 3. – 6. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	Freitag 16.45 – 17.30 Uhr Turnhalle Gyrisberg <i>ab Sommer</i>	Sven Hofer Münchringenstr. 9 3303 Jegenstorf Tel.: 078/ 825 44 06

Jugendarbeit rekja Jegenstorf

Regionale Fachstelle für Offene Kinder- und Jugendarbeit

Adresse: rekja Jegenstorf, Gruebeweg 4, 3303 Jegenstorf
Tel. 076 456 61 09
jegenstorf@rekja.ch / www.rekja.ch

Öffnungszeiten: Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr & Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
Infos über zusätzliche Angebote wie zum Beispiel Jungs- & Modiangebote findet ihr auf unserer Homepage www.rekja.ch oder in unserer Fachstelle.

Kommt doch vorbei, wir freuen uns über eure Besuche. Ihr könnt aber auch ausserhalb der Öffnungszeiten einen Termin mit uns vereinbaren oder uns telefonisch oder per Mail erreichen!

Angebote:

- Projekte, Kurse, Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (z. B. Jungs- & Modiangebote, Lager, etc.)
- Unterstützung von Jugendlichen bei der Umsetzung von Projekten und eigenen Ideen
- Gemeinwesenarbeit - Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für Anliegen von Kindern und Jugendlichen
- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Präventionskurse in der Schule, Elternveranstaltungen
- Informationen über Themen wie Berufswahl, digitale Medien, Gewalt, Liebe & Sexualität - Informationen und Adressen von Beratungsstellen
- Vernetzungsarbeit mit den bestehenden Angeboten im Bereich Kinder- & Jugendarbeit in der Gemeinde

Für weitere Auskünfte:

Brigitte Wüthrich, Tel. 031 767 75 67 oder brigitte.wuethrich@schule-jegenstorf.ch

Aufgabenhilfe

Hausaufgaben sind ein Bestandteil, um den Lernprozess der Kinder optimal zu unterstützen. Die Aufgabenhilfe kann dort einspringen, wo die Eltern die Aufsicht für die Hausaufgaben nicht übernehmen können, sei dies aus beruflichen, sprachlichen oder ähnlichen Gründen.

Die Aufgabenhilfe wird ein- bis zweimal wöchentlich von freiwilligen Helfer/innen gegen ein bescheidenes Entgelt erteilt. Ob Anrecht auf diese Hilfe besteht, ist mit der Klassenlehrperson zu besprechen. Die Zuteilung erfolgt aufgrund der zur Verfügung stehenden Helfer/innen. Die Aufgabenhilfe darf *nicht* als Nachhilfeunterricht verstanden werden!

Freiwillige, die gerne als Helfer/innen mitmachen möchten, sind herzlich willkommen.

Auskünfte:

Klassenlehrperson oder

Corinne Schenk, Tel. 031 761 18 83, aufgabenhilfe@schule-jegenstorf.ch



Tageselternverein Region Fraubrunnen

Als berufstätige Eltern möchten Sie, dass Ihre Kinder gut betreut werden und in der Zeit Ihrer Abwesenheit eine zuverlässige Bezugsperson haben. Die Betreuung in einer Tagesfamilie ist familiennah, flexibel und individuell auf das jeweilige Kind zugeschnitten. Kinder aller Altersgruppen werden bei den Tageseltern zu Hause betreut und in familiäre Strukturen eingebunden.

Eltern, die eine Tagesfamilie für ihr Kind suchen oder sich gerne als Tageseltern bewerben möchten, melden sich bei der Vermittlerin des TEV:

Simone Lehmann, Tel. 079 557 78 21, simone.lehmann@tev-regionfraubrunnen.ch
www.tev-regionfraubrunnen.ch

Kindertagesstätte

In der KiwJ werden pro Tag 24 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt angeboten. Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut. 12 Plätze sind vom Kanton Bern subventioniert, die weiteren 12 Plätze sind Privatplätze.

Die Kita ist von 7.00 – 18.30 Uhr geöffnet. Ausser den Betriebsferien im Sommer (letzte Juliwoche und erste Augustwoche) und zwischen Weihnachten und Neujahr ist die KiwJ das ganze Jahr geöffnet.

Wir betreuen die Kinder den ganzen oder auch nur den halben Tag (mit oder ohne Mittagessen). Der Besuch erfolgt auf regelmässiger Basis, im Minimum müssen die Kinder zwei halbe oder einen ganzen Tag anwesend sein.

Uns ist es wichtig gezielt auf die Vorstellungen, das Denken und die Gefühle der Kinder einzugehen. In der KiwJ sollen die Kinder in ihrem individuellen Entwicklungsprozess unterstützend begleitet werden. Wir bieten ihnen Beziehungen an, wollen Vertrauen entstehen lassen und ihnen Sicherheit und Wohlgefühl bieten.

Die Mitarbeitenden der KiwJ betrachten die ihnen anvertrauten Kinder ganzheitlich. Sie respektieren ihre Wesensart, indem sie sie so annehmen, wie sie sind. Sie begleiten und unterstützen sie in ihrem Tun. Sie trauen ihnen etwas zu, machen ihnen Mut und geben ihnen Raum und Rahmen, indem sie sich frei bewegen können. Diese Umgebung ermöglicht sowohl den einzelnen Kindern wie der Kindergruppe eine sichere und gesunde Entwicklung. Selbständigkeit und ein soziales Zusammenleben sind dabei wichtige Ziele. Die Kinder stärken in der KiwJ das Vertrauen in sich selber und in andere.

Morgenmodul

Da die Tagesschule Jegenstorf mangels Anmeldungen noch nicht jeden Morgen ein Morgenmodul anbieten kann, bietet die KiwJ an den anderen Tagen eine Alternative. Die Kinder werden zwischen 7.00 und 8.15 Uhr in der KiwJ betreut und erhalten dort auch ein Frühstück. Sie werden rechtzeitig in die Schule oder den Kindergarten „Josgeschick“.

An einem der Angebote interessiert?

Für weitere Auskünfte:

KiwJ, Iffwilstrasse 1, 3303 Jegenstorf

Tel. Betrieb 031 761 22 14

Tel. Büro 031 761 22 15

kita@kiwj.ch

www.kiwj.ch

Notrufnummern

- Ärztlicher & zahnärztlicher Notfalldienst Region Bern Tel. 0900 57 67 47
(Ein Anruf ab Festnetz kostet CHF 1.98/Min.)
- Kinderärztliche Notfallberatung Kinderspital Tel. 0900 63 29 27
(Ein Anruf ab Festnetz kostet CHF 0.95/Min.)
- Sanitätsnotruf Tel. 144
- Tox-Zentrum (Vergiftungsnotfälle) Tel. 145

Schulärzte

Kindergartenklassen	Herr Dr. med. Michael Halpern Bernstrasse 12, 3303 Jegenstorf	Tel. 031 764 60 60
1. - 6. Klassen	Herr Dr. med. Simon Wyss Bernstrasse 41, 3303 Jegenstorf	Tel. 031 761 00 55
7. - 9. Klassen	Herr Dr. med. Folkert Maecker Bernstrasse 12, 3303 Jegenstorf	Tel. 031 764 60 60

Schulzahnärzte

Sägetschulhaus, inkl. Kindergarten / Kindergarten Dählerstock	Frau Dr. med. dent. Katalin Sari Bernstr. 5, 3303 Jegenstorf	Tel. 031 761 09 11
Schulhaus Gyrisberg I, inkl. Kindergarten / Kindergarten Münchringen	Herr Dr. med. dent. Patrick Bürgi Bernstr. 41, 3303 Jegenstorf	Tel. 031 762 02 30
Schulhaus Gyrisberg II	Herr Dr. med. dent. Ivan Sokol Unterdorfweg 3, 3324 Hindelbank	Tel. 034 411 25 85

Schulzahnpflegestelle

Schulverwaltung Ruth Hungerbühler Iffwilstrasse 10, 3303 Jegenstorf	Tel. 031 763 11 20 schulsekretariat@schule-jegenstorf.ch
---	---

Schulärztlicher Dienst

Gemäss gesetzlichen Bestimmungen überwacht der schulärztliche Dienst die gesundheitlichen Verhältnisse in den Schulen, insbesondere den Gesundheitszustand der Schüler/innen. Die schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch und sehen wie folgt aus:

Erste Untersuchung

Die Kinder werden im zweiten Kindergartenjahr oder wenn sie das zweite Kindergartenjahr nicht besuchen im ersten Primarschuljahr untersucht. Die Untersuchung umfasst namentlich

- a) Erhebung einer Krankengeschichte mit den Eltern anhand eines Fragebogens oder in einem Gespräch,
- b) Kontrolle des Impfstatus, allenfalls Empfehlung oder Durchführung (mit Einwilligung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters) von Impfungen,
- c) Untersuchung der Augen und des Gehörs (mit Audiometrie),
- d) Erfassung schulerelevanter Beeinträchtigungen, insbesondere hinsichtlich Motorik, Sprache und Entwicklung,
- e) Messung der Grösse und des Gewichts.

Zweite Untersuchung

Die zweite Untersuchung findet im vierten Schuljahr statt. Sie umfasst namentlich

- a) Erhebung einer Krankengeschichte mit den Eltern anhand eines Fragebogens oder in einem Gespräch,
- b) Kontrolle des Impfstatus, allenfalls Empfehlung oder Durchführung (mit Einwilligung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters) von Impfungen,
- c) Untersuchung der Augen und des Gehörs (mit Audiometrie),
- d) Untersuchung des Bewegungsapparates, insbesondere hinsichtlich Skoliose, Beckentiefstand und Haltung,
- e) Messung der Grösse und des Gewichts.

Dritte Untersuchung

Die dritte Untersuchung findet im achten Schuljahr statt. Sie umfasst namentlich

- a) Gespräch mit der/dem Jugendlichen über Gesundheitsfragen und -verhalten anhand eines von den Jugendlichen ausgefüllten Fragebogens,
- b) Kontrolle des Impfstatus, allenfalls Empfehlung oder Durchführung (mit Einwilligung der oder des urteilsfähigen Jugendlichen sowie der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters) von Impfungen,
- c) Untersuchung der Augen und des Gehörs (mit Audiometrie),
- d) Messung des Blutdrucks im Hinblick auf hohen Blutdruck,
- e) Messung der Grösse und des Gewichts.

Auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers, der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters kann der schulärztliche Dienst anlässlich der obligatorischen Untersuchung weitere Untersuchungen durchführen sowie beraten.

Schulzahnärztlicher Dienst

Die Eltern

- geben bekannt, bei welchem Zahnarzt eine allfällige Behandlung vorgenommen wird,
- sorgen dafür, dass die Kinder pünktlich zu den Konsultationen erscheinen,
- helfen den Kindern, die Zähne täglich zu pflegen, wenn nötig mit Beratung des Zahnarztes.

Der Schulzahnarzt/die Schulzahnärztin

- führt die jährliche Untersuchung durch und informiert die Eltern über das Ergebnis, bei notwendiger Behandlung mit Kostenvoranschlag,
- wendet den Versicherungstarif der SSO an (UV/MV/IV),
- berät hinsichtlich Vorbeugemassnahmen Kinder, Eltern und Lehrerschaft.

Die Schule

- sorgt dafür, dass alle Kinder der Volksschule zur jährlichen Untersuchung aufgeboten werden,
- informiert die Kinder – wenn möglich unter Einbezug der Eltern – über gesunde Ernährung sowie über Mund- und Zahnhygiene (Prophylaxe),
- führt das periodische Einbürsten von Fluoridkonzentraten durch (im Kindergarten wird eine normale Zahnpasta benützt).

Die Gemeinde

- übernimmt die Kosten für die Untersuchungen durch den Schulzahnarzt, die Schulzahnärztin
- übernimmt die Kosten für die Schulzahninstructorin,
- gewährt Eltern mit bescheidenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen auf Gesuch hin einen Gemeindebeitrag an medizinisch notwendigen Zahnbehandlungskosten inkl. kieferorthopädischer Massnahmen. Der Beitrag wird auf der Grundlage der Schulzahnpflegeverordnung der Gemeinde Gegenstorf berechnet.

Um einen Gemeindebeitrag an die Karies- oder kieferorthopädischen Behandlungen zu erhalten, muss ein Gesuch eingereicht werden. Das Gesuchsformular mit den nötigen Informationen erhalten Sie bei der Schulzahnpflegestelle, welche Ihnen auch für weitere Fragen rund um die Schulzahnpflege zur Verfügung steht.

Kopfläuse

Das Wichtigste zuerst: **Kopfläuse haben nichts mit Unsauberkeit zu tun**, sondern sie sind ein Problem, welches immer wieder in Gemeinschaften auftritt, wo viele Menschen engen Kontakt miteinander haben, so z. B. in den Kindergärten oder Schulen. **Die Übertragung erfolgt durch direkten Kopf-zu-Kopf-Kontakt.**

Wie leben Läuse?

- ☞ Kopfläuse leben nur auf dem Kopf des Menschen und ernähren sich von menschlichem Blut.
- ☞ Das Weibchen legt täglich ca. fünf sandkorngrösse Eier und klebt sie nahe beim Haaransatz mit einem wasserunlöslichen Leim an.
- ☞ Die Übertragung erfolgt nur durch direkten Haarkontakt.
- ☞ Kopfläuse werden nicht über Gegenstände wie Mützen usw. oder Tiere übertragen.
- ☞ Kopfläuse können weder springen noch fliegen.

Habe ich Kopfläuse?

- ☞ Kopfläuse sind mit blossen Auge schwer erkennbar.
- ☞ Oft ist ein Kopflausbefall mit Juckreiz am Kopf verbunden.
- ☞ Kopfläuse sind sicher vorhanden, wenn Sie bei Ihrem Kind lebende Kopfläuse finden.
- ☞ Es ist möglich, dass Ihr Kind Kopfläuse hat, wenn Sie Eier oder Nissen (leere Eiergehäuse) finden.
- ☞ Kontrollieren Sie alle Familienmitglieder.

Wie finden Sie Kopfläuse? – Richtiges Vorgehen zum Finden von Läusen, Eiern und Nissen

1. Haare nass machen.
2. Pflegespülung grosszügig auf dem nassen Haar verteilen.
3. Zum Entwirren Haare gut durchkämmen (Bürste/Kamm).
4. Haare vom Haaransatz bis zu den Haarspitzen mit Lauskamm Strähne für Strähne durchkämmen.
5. Nach jedem Durchkämmen den Lauskamm an einem weissen Papier (z.B. Haushaltspapier) abstreifen, um Kopfläuse und Eier/Nissen zu sehen.
6. Haare gründlich ausspülen.

Kämm- und Behandlungsschema

Faustregel: 7-mal kämme in 4 Wochen! Behandlung mit Läusemittel nur wenn lebende Kopfläuse gefunden werden. Die Läusemittel und -kämme sind in Apotheken und Drogerien erhältlich.			
	Befund A: „Kopfläuse gefunden“	Befund B: „Eier/Nissen gefunden“	Befund C: „Keine Kopfläuse und keine Eier/Nissen gefunden“
Tag 1	Start Behandlung mit Läusemittel Auskämmen mit Läusekamm	Auskämmen mit Läusekamm	

Tag 3	Auskämmen mit Läusekamm	Kämmkontrolle ² Auskämmen mit Läusekamm	
Tag 7	Behandlung mit Läusemittel Auskämmen mit Läusekamm	Kämmkontrolle ² Auskämmen mit Läusekamm	Kämmkontrolle ²
Tag 10	Auskämmen mit Läusekamm	Kämmkontrolle ² Auskämmen mit Läusekamm	
Tag 14	Kämmkontrolle ¹	Kämmkontrolle ²	Kämmkontrolle ²
Tag 21	Kämmkontrolle ¹	Kämmkontrolle ²	Kämmkontrolle ²
Tag 28	Kämmkontrolle ¹	Kämmkontrolle ²	Kämmkontrolle ²
¹ Falls erneut Kopfläuse gefunden werden, melden sich die Eltern bei der Fachfrau für Läusefragen. ² Falls Kopfläuse gefunden werden → Wechseln zum Tag 1 und Start Behandlung mit Läusemittel.			

Wichtig

- ☞ Die vorbeugende Kontrolle und allenfalls nötige Behandlung ist Sache der Eltern und nicht des Kindergartens oder der Schule.
- ☞ Informieren Sie bei einem Kopflausbefall unbedingt als erstes die Lehrperson des Kindergartens oder der Schule, damit eine weitere Ausbreitung verhindert werden kann.
- ☞ Denken Sie auch daran, die Eltern von Spielspänli und/oder Verantwortlichen eines Vereines vorzuwarnen.
- ☞ 1 mal pro Woche alle Familienmitglieder mit einem Lauskamm auf Läuse kontrollieren.
- ☞ Kämmen, Bürsten, Haarspangen während 10 Minuten in 60° heisses Seifenwasser legen.
- ☞ Lange Haare zusammenbinden.
- ☞ Weitere Massnahmen wie z. B. Waschen von Mützen, Bettwäsche, Schlafanzügen oder das Reinigen von Betten usw. sind nicht notwendig, konzentrieren Sie sich auf den Kopf!
- ☞ Die beste Vorbeugung: Kinderköpfe 1mal wöchentlich mit Pflegespülung in den nassen Haaren und dem Läusekamm durchkämmen.
- ☞ **Weitere Informationen: www.gef.be.ch sowie www.lausinfo.ch**

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

- ⇒ Schulleitungen der Schulstandorte:
 - Säget Tel. 031 763 11 22
 - Gyrisberg I Tel. 031 763 15 15
 - Gyrisberg II Tel. 031 763 15 11
- ⇒ Jegenstorfer Schulärzte:
 - Dr. med. M. Halpern Tel. 031 764 60 60
 - Dr. med. F. Maecker Tel. 031 764 60 60
 - Dr. med. S. Wyss Tel. 031 761 00 55
- ⇒ Caroline Tüscher, Fachfrau für Läusefragen Tel. 031 767 77 66

Beratungsstellen

Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche Tel. 147
Telefonhilfe für Erwachsene Tel. 143

Berner Gesundheit, Zentrum Bern
Stiftung für Gesundheitsförderung und Suchtfragen
Eigerstrasse 80 Tel. 031 370 70 70
3000 Bern 23 bern@beges.ch

Contact Bern
Jugend-, Eltern- und Suchtberatungsstelle Tel. 031 378 22 22
Monbijoustrasse 70 contact.bern@contactmail.ch
3007 Bern www.contactnetz.ch

Erziehungsberatung des Kantons Bern
Effingerstrasse 12 Tel. 031 633 41 41
3011 Bern akvb@erz.be.ch

gggfon - Beratung und Information Tel. 031 333 33 40
Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus melde@gggfon.ch

KARIBU Interkultureller Frauentreff
Schäfereistrasse 43 Tel. 031 911 65 25
3052 Zollikofen karibu@frauentreffkaribu.ch

Kinderschutzgruppe Bern
Kontakt am Tage über die Zentrale Kinderspital Bern Tel. 031 632 21 11
oder Kinderschutzsekretariat Tel. 031 632 94 86
Kontakt nachts/am Wochenende über Kindernotfall Tel. 031 632 92 77

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Mittelland Nord (KESB)
Bernstrasse 5, Postfach 207 Tel. 031 635 20 50
3312 Fraubrunnen info.kesb-mn@jgk.be.ch

Sozialdienst Region Jegenstorf
Iffwilstrasse 4 Tel. 031 763 00 20
3303 Jegenstorf info@sdr-jegenstorf.ch

Berufsberatung

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

BIZ Bern Mittelland

Bremgartenstrasse 37
3012 Bern

Tel. 031 633 80 00

biz-bern@erz.be.ch
www.be.ch/biz

Öffnungszeiten:

Infothek/Empfang: Montag – Freitag 08.00 – 18.00 Uhr

Kurzgespräche: Montag – Freitag, BIZ Bern 14.00 – 18.00 Uhr
(ohne Voranmeldung) Samstag, Kornhausbibliothek Bern 11.00 – 13.00 Uhr

Telefonische Auskünfte Montag – Freitag 09.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Persönliche Beratung Nach Vereinbarung - Anmeldungen sind online, telefonisch oder vor Ort möglich.

Frau Silvia Mayer ist als zuständige Berufsberaterin der Oberstufenklassen periodisch im Schulhaus. Sie bietet, an mit der Schule vereinbarten Halbtagen, **Kurzgespräche** für Schüler/innen mit Fragen zur Berufswahl an. Die Anmeldung und Zeitreservierung läuft über die jeweilige Lehrperson. Bei Bedarf kann ein Beratungstermin im BIZ vereinbart werden. Die Eltern sind willkommen.

In Absprache mit der Schule plant Frau Mayer im Rahmen der **Berufswahlvorbereitung** verschiedene Veranstaltungen wie Klassen- und Elternorientierungen im BIZ Bern.

Wegbeschreibung:



Ferienplan 2019 - 2025

		erster Ferientag	letzter Ferientag
2019	Herbstferien	21.09.2019	13.10.2019
	Winterferien	21.12.2019	05.01.2020
2020	Sportwoche	01.02.2020	09.02.2020
	Frühlingsferien	04.04.2020	19.04.2020
	Auffahrt	21.05.2020	24.05.2020
	Pfingsten	30.05.2020	01.06.2020
	Sommerferien	04.07.2020*	09.08.2020
	Herbstferien	19.09.2020	11.10.2020
2021	Winterferien	24.12.2020****	10.01.2021
	Sportwoche	06.02.2021	14.02.2021
	Ostern	02.04.2021**	05.04.2021
	Frühlingsferien	10.04.2021**	25.04.2021
	Auffahrt	13.05.2021	16.05.2021
	Pfingsten	22.05.2021	24.05.2021
2022	Sommerferien ☺	03.07.2021*	15.08.2021
	Herbstferien	25.09.2021	17.10.2021
	Winterferien	24.12.2021****	09.01.2022
	Sportwoche	05.02.2022	13.02.2022
	Frühlingsferien	09.04.2022	24.04.2022
	Auffahrt	26.05.2022	29.05.2022
2023	Pfingsten	04.06.2022	06.06.2022
	Sommerferien	09.07.2022*	14.08.2022
	Herbstferien	24.09.2022	16.10.2022
	Winterferien	24.12.2022	08.01.2023
	Sportwoche	04.02.2023	12.02.2023
	Frühlingsferien	07.04.2023**	23.04.2023
2024	Auffahrt	18.05.2023	21.05.2023
	Pfingsten	27.05.2023	29.05.2023
	Sommerferien	08.07.2023*	13.08.2023
	Herbstferien	23.09.2023	15.10.2023
	Winterferien	23.12.2023	07.01.2024
	Sportwoche	03.02.2024	11.02.2024
2025	Ostern	29.03.2024**	01.04.2024
	Frühlingsferien	06.04.2024	21.04.2024
	Auffahrt	09.05.2024	12.05.2024
	Pfingsten	18.05.2024	20.05.2024
	Sommerferien	06.07.2024*	11.08.2024
	Herbstferien	21.09.2024	13.10.2024
2025	Winterferien	21.12.2024	05.01.2025
	Sportwoche	01.02.2025	09.02.2025
	Frühlingsferien	05.04.2025	21.04.2025***
	Auffahrt	29.05.2025	01.06.2025
	Pfingsten	07.06.2025	09.06.2025
Sommerferien	05.07.2025*	10.08.2025	

* Schulschluss vor den Sommerferien am Freitagmittag jeweils um 11 Uhr

** Schulschluss am Gründonnerstagmittag

*** Feriende am Ostermontag

**** Schulschluss vor Weihnachten am 24.12., mittags

☺ Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Kalenderwochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen.

● Immerwährender Ferienkalender nach der Kalenderwochenzählung (DIN-Norm) ab 1.8.2010 (gemäss Kantonaler Ferienordnung):

Sportwoche	Woche 6
Frühlingsferien	Wochen 15 und 16
Sommerferien	Wochen 28 bis 32
Herbstferien	Wochen 39 bis 41
Winterferien	Wochen 52 und 1 (bzw. 53 und 1)

☺ Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Kalenderwochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen (Wochen 27 – 32).

(http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule)

● Es finden folgende Spezialwochen statt:

KG, 1. - 4. Klassen	Projektwoche	Kalenderwoche 10
5. - 7. Klassen	obligatorische Wintersportwoche	Kalenderwoche 10
8. - 9. Klassen	Berufswahl- und Theaterwoche	Kalenderwoche 10
5. - 9. Klassen	Projekt- oder Landschulwoche	Kalenderwoche 35

● Zusätzliche freie Schulhalbtage Schuljahr 2019/20

Winterquartal 2019/20

- Montag, ganzer Tag **25.11.2019** ✨ (kurze Quartalspause)
- Freitagnachmittag **20.12.2019** (Freitag vor Weihnachten)

Veranstaltungen/Weiterbildung Lehrerschaft

- Mittwochvormittag **18.09.2019** ✨
- Donnerstag, ganzer Tag **14.11.2019** ✨ (nationaler Zukunftstag)
- Mittwochvormittag **11.12.2019** ✨
- Montag, ganzer Tag **09.03.2020** ✨ (nach Projekt-/Skilagerwoche)
- Pfingstdienstag, **Nachmittag 02.06.2020** ✨

✨ An diesen Tagen ist die Tagesschule geöffnet, auch für Kinder, die normalerweise nicht in der Tagesschule sind.

● Veranstaltungen

● Theatervorstellung Unterstufe

<i>Wann:</i>	Gruppe ROT:	Freitag, 24. Januar 2020
	Gruppe GRÜN:	Donnerstag, 25. Juni 2020
<i>Zeit:</i>	19.30 Uhr	
<i>Ort:</i>	Aula Sägetschulhaus	

Hinweis Copyright:

Reproduktion, auch auszugsweise, nur mit schriftlichem Einverständnis der Schule Jegenstorf gestattet.

August 2019 / Schule Jegenstorf

Für das Redaktionsteam:

Schulverwaltung Jegenstorf
Ruth Hungerbühler, Iffwilstrasse 10, 3303 Jegenstorf Tel. 031 763 11 20
schulsekretariat@schule-jegenstorf.ch

